

DAIMLER TRUCK

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Mit Eintragung der umwandlungsrechtlichen Maßnahmen im Handelsregister der Daimler AG am 9. Dezember 2021 ist die Daimler Truck Holding AG aus dem von der Daimler AG geführten Daimler-Konzern ausgeschieden. Seit diesem Tag sind die Aktien der Daimler Truck Holding AG zum Börsenhandel zugelassen. Als rechtlich eigenständige, börsennotierte Aktiengesellschaft finden auf die Daimler Truck Holding AG seit diesem Tag die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“) Anwendung.

Vor diesem Hintergrund haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG in ihren ersten Sitzungen nach dem Wirksamwerden der umwandlungsrechtlichen Maßnahmen mit den Empfehlungen des Kodex befasst.

Nach dem Wirksamwerden der umwandlungsrechtlichen Maßnahmen beschäftigt die Daimler Truck Holding AG aufgrund der Zurechnungsregelung des § 5 Abs. 1 MitbestG im Inland mehr als 20.000 Arbeitnehmer, so dass der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 MitbestG aus jeweils zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt ist.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG aus 20 Mitgliedern, die alle im Vorfeld der umwandlungsrechtlichen Maßnahmen von der Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG gewählt wurden. Zehn dieser Mitglieder wurden in Abstimmung mit der Arbeitnehmerseite, jedoch formal ebenfalls als Anteilseignervertreter gewählt. Der Vorstand der Daimler Truck Holding AG wird daher Mitte Dezember 2021 ein Statusverfahren nach §§ 97 ff. AktG einleiten. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 werden sämtliche Mandate der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 97 Abs. 2 Satz 3 AktG erlöschen. Die zehn Anteilseignervertreter sollen daher auf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 neu gewählt werden; die Arbeitnehmervertreter werden auf Antrag gerichtlich bestellt.

Erst nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 wird sich der Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG in seiner nach dem Mitbestimmungsgesetz geforderten Zusammensetzung konstituieren; die erste Sitzung des mitbestimmten Aufsichtsrats soll im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2022 stattfinden.

In der konstituierenden Sitzung des derzeitigen Aufsichtsrats am 10. Dezember 2021 wurden insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter gewählt, die Geschäftsordnung(en) für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beschlossen sowie der Präsidial-, der Prüfungs- und der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats gebildet. Außerdem hat der Aufsichtsrat das Vorstandsvergütungssystem beschlossen, welches der ordentlichen Hauptversammlung 2022 zur Zustimmung vorgelegt werden wird, sowie im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands Beschluss gefasst über das in ein gesamthafes Anforderungsprofil eingebettetes Diversitätskonzept (einschließlich Altersgrenze). Schließlich erfolgten Beschlussfassungen zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter sowie zu dem im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in ein gesamthafes Anforderungsprofil eingebetteten Kompetenzprofil und dem Diversitätskonzept (einschließlich Altersgrenze).

Die Daimler Truck Holding AG entspricht damit sämtlichen Empfehlungen des Kodex und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit nachfolgend genannten Ausnahmen:

- Nach der Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Bereits vor Börsenzulassung der Daimler Truck Holding AG wurden Martin Daum bis zum 28. Februar 2025, Jochen Götz bis zum 30. Juni 2026 und Jürgen Hartwig bis zum 30. November 2026 zu Mitgliedern des Vorstands der Daimler Truck Holding AG bestellt. Bei der längeren Bestelldauer wurde insbesondere berücksichtigt, dass die Daimler Truck Holding AG als Holdinggesellschaft der Daimler Truck AG fungiert und Martin Daum, Jochen Götz und Jürgen Hartwig bereits seit 1. Oktober 2019 Mitglied im Vorstand der Daimler Truck AG sind. Die Bestellung der übrigen Vorstandsmitglieder entspricht der Empfehlung. Nach der am 10. Dezember 2021 beschlossenen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern zukünftig längstens für drei Jahre erfolgen.
- Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Anstatt die empfohlene Gesamtzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, soll jeweils eine Einzelfallbetrachtung erfolgen können, um zu beurteilen, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Dabei soll der individuell zu erwartende Arbeitsaufwand durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.
- Nach der Empfehlung D.13 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde. Eine Effizienzprüfung kann sinnvollerweise erst stattfinden, wenn sich der mitbestimmte Aufsichtsrat konstituiert und seine Arbeit aufgenommen hat. Der mitbestimmte Aufsichtsrat wird sich nach der ordentlichen Hauptversammlung 2022 konstituieren. Um im Rahmen der Effizienzprüfung einen ausreichend langen Zeitraum betrachten zu können, soll die erste Effizienzprüfung dann im Geschäftsjahr 2023 erfolgen.

Leinfelden-Echterdingen, im Dezember 2021
Daimler Truck Holding AG

Für den Aufsichtsrat
Joe Kaeser
Vorsitzender

Für den Vorstand
Martin Daum
Vorsitzender